

Schmerzensgeld wegen falschen Bestattungsorts

Das Landgericht Bielefeld hat einen Bestatter verurteilt, 2.500 Euro Schmerzensgeld zahlen. Er hatte die Asche eines Verstorbenen anders als vereinbart in der Ostsee statt in der Nordsee beigesetzt.

Königswinter, 28.10.2021 – Aus der fehlerhaften Ausführung einer Bestattung kann sich nach einem Urteil des Landgerichts Bielefeld (Az.: 5 O 170/17, vom 06.10.2021) ein Anspruch auf Schmerzensgeld ergeben. Im vorliegenden Fall konnte eine Witwe glaubhaft nachweisen, dass sie bei dem Bestattungsunternehmen eine Seebestattung (ohne Angehörige) in der Nordsee in Auftrag gegeben hatte. Die Asche ihres verstorbenen Ehemannes war jedoch in der Ostsee beigesetzt worden. Als die Ehefrau hiervon erfuhr, litt sie in der Folge aufgrund von Schuldgefühlen an Schlafstörungen und Depressionen. Das Gericht erkannte diese psychischen Beeinträchtigungen an und gab der Klägerin Recht, reduzierte das geforderte Schmerzensgeld aber von 10.000 auf 2.500 Euro.

Der Bestatter berief sich darauf, dass zwar eine Seebestattung vereinbart, aber kein konkreter Ort beauftragt worden sei. Nach Zeugenbefragungen war das Gericht jedoch davon überzeugt, dass die Klägerin ausreichend deutlich gemacht habe, dass es ihr im Sinne ihres verstorbenen Ehemannes gerade auf den genauen Ort der Seebestattung ankam. Eine schriftliche Vereinbarung zum Bestattungsort lag nicht vor.

Um solche Situationen zu vermeiden, empfiehlt Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, die eigenen Wünsche gegenüber dem Bestattungsunternehmen klar und deutlich zu äußern. Außerdem sollten alle Vereinbarungen möglichst schriftlich festgehalten werden. Darüber hinaus hilft es, eine unbefangene dritte Person zum Beratungsgespräch mitzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden und die geäußerten Wünsche notfalls beweisen zu können.

Anzahl Zeichen (inklusive Leerzeichen): 1.818

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Alexander Helbach,
Aeternitas e.V. – Verbraucherinitiative Bestattungskultur
Dollendorfer Straße 72, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44 / 92 53 85, Fax: 0 22 44 / 92 53 88
E-Mail: alexander.helbach@aeternitas.de
Internet: www.aeternitas.de
Twitter: [@Aeternitas_eV](https://twitter.com/Aeternitas_eV)
Facebook: www.facebook.com/VerbraucherinitiativeBestattungskultur

Texte und Bilder in digitaler Form erhalten Sie im Bereich „Presse“ unter www.aeternitas.de. Über ein Belegexemplar bei Abdruck würden wir uns freuen.